

Allianz

PortfolioKonzept

Sichere und attraktive Kapitalanlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG

Kurzbeschreibung marktgerechter Kündigungswert

Allianz PortfolioKonzept

Marktgerechter Kündigungswert (bei Thesaurierung) [1/3]

Beschreibung (für einen Einmalbeitrag)

Das Allianz PortfolioKonzept ermöglicht juristischen Personen, über eine verzinsliche Anlage am Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG zu partizipieren und somit von einer attraktiven, stabilen Verzinsung bei gleichzeitig hoher Sicherheit zu profitieren.

Einsatzfelder sind u.a. die Anlage von Pensionsgeldern, die kollektive Rückdeckung von Zeitwertkonten oder die Kapitalanlage von Anlegern mit langfristigem Anlagehorizont wie z.B. Stiftungen, kirchlichen oder gemeinnützigen Organisationen.

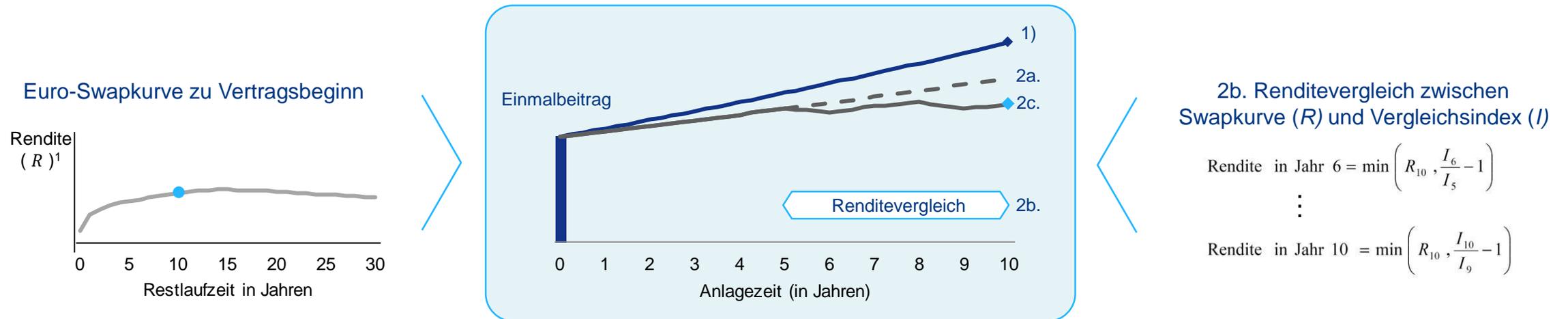
Im Fall eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs vor Ende der Vertragslaufzeit, kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende eine Teil- oder Voll-Kündigung erfolgen. In diesem Fall wird ein marktgerechter Kündigungswert, begrenzt auf den Vertragswert zum Kündigungszeitpunkt, ausgezahlt. Die Höhe ist abhängig von der Situation am Kapitalmarkt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, von den Entwicklungen am Kapitalmarkt bis zum Zeitpunkt der Kündigung sowie von der gewährten Gesamtverzinsung der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Ermittlung basiert maßgeblich auf folgenden Schritten:

- Grundlage für die Berechnung bilden die bei Abschluss des Vertrages verfügbaren Renditen für europäische Staatsanleihen (Euribor ICE Swap Rate).
- Zur Berücksichtigung der Entwicklungen am Kapitalmarkt und ihrer Wirkungen auf das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG werden diese in den letzten 5 Vertragsjahren vor Kündigung durch einen Renditevergleich mit einem Vergleichsindex bestehend aus einem Aktien- und Pfandbriefindex näherungsweise berücksichtigt.
- Bei Kündigung innerhalb der letzten 5 Vertragsjahre wird der marktgerechte Kündigungswert, falls dieser unter dem Vertragswert liegt, linear auf den Vertragswert angehoben.

Allianz PortfolioKonzept

Marktgerechter Kündigungswert (bei Thesaurierung) [2/3]

Herleitung des Kündigungswerts nach 10 Jahren für einen Einmalbeitrag (schematische Darstellung)



1) Vertragswert ohne Kündigung (Wertentwicklung nach deklarierter Verzinsung)

2) Marktgerechter Kündigungswert

- Wertentwicklung entsprechend der Rendite¹ aus der Euro-Swapkurve zu Vertragsbeginn
- Wertentwicklung in den letzten 5 Jahren resultiert aus dem Vergleich der Renditen¹ aus a) mit den Renditen eines Vergleichsindex²
- Im Falle einer negativen Indexentwicklung² im letzten Monat vor Kündigung wird diese multiplikativ berücksichtigt
- Bei Kündigung innerhalb der letzten 5 Vertragsjahre wird der nach obigem Verfahren bestimmte Kündigungswert linear auf den Vertragswert angehoben (kommt hier nicht zum Tragen)
- Begrenzung durch Vertragswert ohne Kündigung

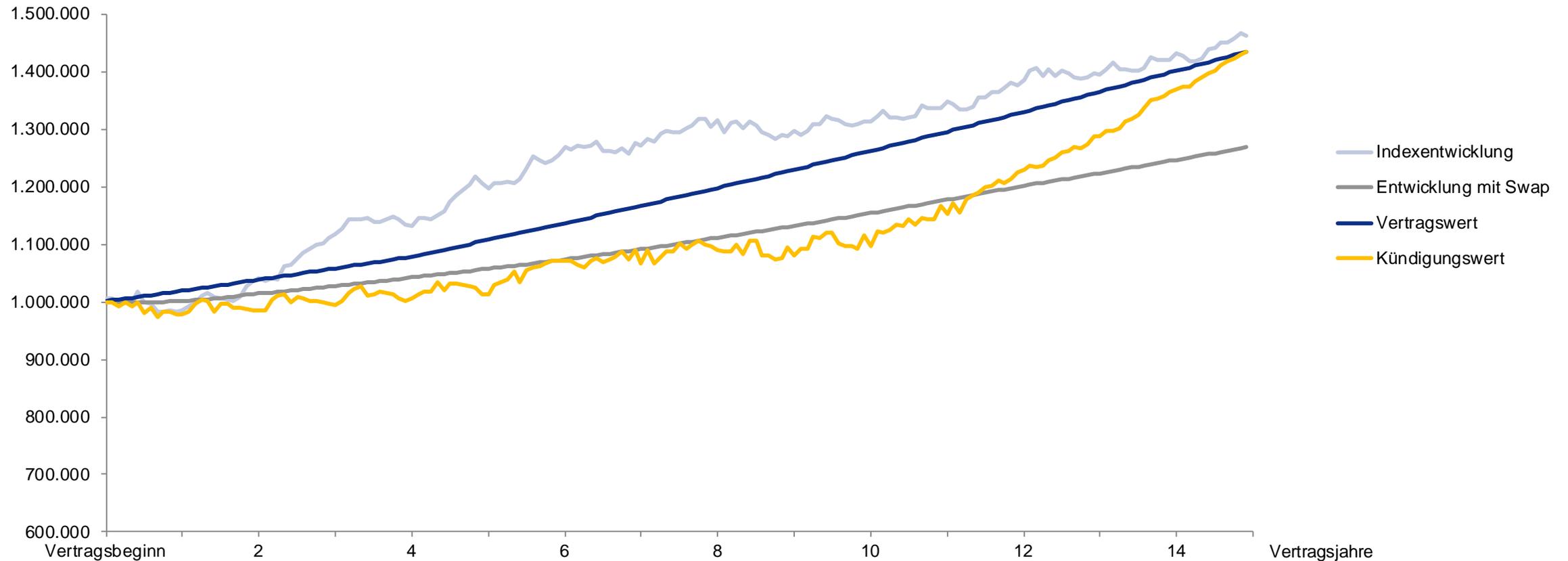
¹ Der Zeitraum von der Beitragszahlung bis zur Kündigung bestimmt die Laufzeit für die Ermittlung der Rendite (R), gegeben durch Euribor Ice Swap Rates (EUAMDB).

² Der Vergleichsindex (I) setzt sich aus dem MSCI EMU Total Return Index und dem iBoxx EUR Liquid Germany Covered Diversified Total Return Index zusammen und bildet die Entwicklung der Kapitalanlagen bei Allianz Leben ab.

Allianz PortfolioKonzept

Marktgerechter Kündigungswert (bei Thesaurierung) [3/3]

Kündigungswert in Abhängigkeit vom Vertragsmonat bei Kündigung (fiktiv¹)



¹ Annahmen für die Beispielberechnungen: Anlagebetrag 1 Mio. EUR, Vertragslaufzeit 15 Jahre, Thesaurierung der Verzinsung; fiktive Annahmen für die Performance des Vergleichsindex, für die Euro-Swapkurve zu Vertragsbeginn und für die Gesamtverzinsung im PortfolioKonzept.

Disclaimer

Inhalt und Umfang dieser Präsentation sind lediglich als Information und als Grundlage für weiterführende Gespräche mit dem Verfasser oder der Allianz Pension Consult GmbH (APC) anzusehen und erheben insoweit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weder die APC noch der Vortragende/ Verfasser sind gesetzlich autorisiert, Sie in steuerlichen und rechtlichen Belangen zu beraten. Dies ist auch nicht gewollt.

Vor diesem Hintergrund ist mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung einer Transaktion im Rahmen der Einrichtung, Neugestaltung oder Umstrukturierung der Betrieblichen Altersversorgung oder der Insolvenzsicherung von Wertkonten das Hinzuziehen Ihrer Rechts- und Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer aus unserer Sicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus wird es in vielen Fällen sinnvoll sein, zur Klärung der steuerlichen Auswirkungen einer Transaktion eine verbindliche Auskunft der zuständigen Finanzbehörde einzuholen.

Alle Angaben erfolgen ohne das Obligo des Vortragenden/ Verfassers und der APC.